

Sozialdemokratischer Pressedienst

Herausgeber und Chefredakteur:
Erich Nifringhaus, Berlin.
Fernsprecher: Amt Dönhoff 4196/4198



Anschrift für Verlag und Schriftleitung:
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8
Druckanschrift: Copadienst

Die Herstellung erfolgt im Selbstverlag.

Der Abdruck ist nur auf Grund besonderer Vereinbarung gestattet. Kündigung beiderseits 4 Wochen vor dem Quartalswechsel, wenn nicht anderes vereinbart ist. Erfüllungsort für beide Teile ist Berlin.

Berlin, den 28. März 1931

Kampf dem Rowdytum.

Neue Abwehrmassnahmen des Reichspräsidenten.

Int. Inst. Inst. d.
Soc. Geschiedenis
Amsterdam

SPD. Der Reichspräsident hat am Sonnabend auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen.

Die Auswirkungen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Volksverhetzung, die in den letzten Monaten ins Masslose gesteigert worden ist, liegen klar vor aller Augen. Kein Tag vergeht ohne politische Zusammenstöße: der politische Totschlag, der politische Mord grassieren. Erst dieser Tage ist im Reichstage behauptet worden, dass im letzten Jahre etwa 300 Personen aus politischen Gründen getötet worden seien. Wenn diese furchtbare Zahl auch zu hoch gegriffen sein dürfte, so kann doch nicht bestritten werden, dass 50 politische Tötungen zweifellos feststehen.

Der durch die radikale Mordhetze herbeigeführte Zustand ist eines Kulturvolks unwürdig. Durch die täglichen Zusammenstöße wird das wichtigste Machtmittel der Republik die Polizei in einer nicht mehr zu verantwortenden Weise in Anspruch genommen und langsam zermürbt. So musste z.B. die preussische Polizei nach einer amtlichen Statistik im Jahre 1930 in nicht weniger als 1579 Versammlungen unter freiem Himmel und 915 Versammlungen in geschlossenen Räumen gegen Störungen einschreiten. Dennoch liegt die grösste Gefahr für Leib und Leben der Staatsbürger nicht in diesen Versammlungen selbst. Die Mehrzahl der Straftaten ereignet sich auf dem Wege zu und vor allem von den politischen Hetzversammlungen aller Art, ob sie nun rein politischen oder antireligiösen Charakter tragen. Wie konnte diesem Zustand mit seinen politischen und vor allem wirtschaftlichen Folgen gegenüber dem Ausland abgeholfen werden? Die Innenminister der Länder, die am 18. März zu einer internen Besprechung bei dem Reichsminister des Innern in Berlin weilten, gaben hier übereinstimmend die Erklärung ab, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu einer wirksamen Bekämpfung der politischen und kulturellen Verhetzung nicht ausreichen. Das Reichskabinett musste deshalb notgedrungen neue Massnahmen ergreifen und die Exekutive der Länderregierungen erweitern. Diesem Zweck entspricht die neue Verordnung des Reichspräsidenten. Sie legt den Hauptwert nicht auf die Bestrafung begangener Taten. Sie will vorbeugend wirken, in dem sie versucht, der rechts- und linksradikalen Hetze als der Ursache fast aller blutigen Auseinandersetzungen der letzten Monate ein Ende zu bereiten.

Die Verordnung gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste ist überwiegend vereins- und versammlungsrechtlicher, der zweite presserechtlicher Natur. Der dritte regelt Zuständigkeit und Verfahren. Er bestimmt in seinem § 16, dass die in Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte für die Geltungsdauer der Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfange

ausser Kraft gesetzt werden. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle, also auch unpolitische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können nach der Verordnung verboten werden, wenn nach den Umständen die Besorgnis besteht, dass zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmässigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird. Wenn ferner Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht oder eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder endlich, wenn in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.

Mit diesen Bestimmungen soll die tief zu beklagende Verrohung des Tones, wie sie radikale Versammlungen auszuzeichnen pflegt, die Beschimpfung des Staates, seiner Organe und Funktionäre, die ausschliesslich den Zweck hat, die Republik zu unterminieren und sie für einen künftigen Umsturz sturmreif zu machen, getroffen werden. Ebenso soll die Hetze gegen das Christentum wie die antisemitische Hetze der Nationalsozialisten gegen die Juden unterbunden werden. Soweit ein Bedürfnis besteht, kann der Reichsminister des Innern auch andere Religions- oder Ueberzeugungsgemeinschaften wie die sozialdemokratischen Freidenker in diesen Schutz einbeziehen. Verstösse gegen die Bestimmungen werden mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und daneben mit Geldstrafe geahndet. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt. Die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung oder die Hergabe des Raumes für eine solche wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

+ + +

Schwere Misstände haben sich in letzter Zeit insbesondere auch dadurch ergeben, dass politische Verbände ihre Anhänger sozusagen in Ueberfallkommandos über das Land schicken, friedliche Versammlungen stören und ganze Dörfer terrorisieren. Diese politischen Lastwagenfahrten sind nach der Verordnung künftig anmeldepflichtig. Die Polizei kann die Fahrt verbieten. Wer ohne Anmeldung oder gegen ein Verbot eine solche Fahrt unternimmt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft daneben kann noch auf Geldstrafe erkannt werden. Auch die Fahrtteilnehmer werden bestraft. Die Zulassung des zu unrecht benutzten Lastkraftwagens kann bis zur Dauer eines Jahres untersagt werden.

Unter den Voraussetzungen des Versammlungsverbots können Versammlungen auch aufgelöst werden. Vereinigungen, die wiederholt gegen die Verbotsbestimmungen oder gegen den Versammlungssprengungsparagrafen des Strafgesetzbuchs oder gegen den § 3 des Gesetzes gegen Waffenmissbrauch vom 28. März 1931 verstossen haben und in denen solche Handlungen gebilligt oder geduldet werden, unterliegen ebenfalls der Auflösung. Die Aufrechterhaltung einer danach verbotenen Versammlung wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Für politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten oder beschränkt werden.

+ + +

Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Alle politischen Plakate und Flugblätter sind vor der Ausgabe oder vor dem Anschlag der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnis vorzulegen. Wird das verabsäumt, so können sie schon aus diesem Grunde beschlagnahmt werden. Das gleiche gilt von Versammlungsankündigungen, die mehr enthalten als die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit, Veranstalter, Teilnehmer, Redner, Vortragsgegenstand, Aussprache und Eintrittsgeld. Hetzplakate werden durch diese Vorschriften unmöglich gemacht. Wer gegen sie verstösst, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Druckschriften, in denen die oben angegebenen Tatbestände der Aufforderung oder Anreizung zum Ungehorsam gegen Gesetze, der Beschimpfung oder böswilligen Verächtlichmachung des Staates oder von Religionsgesellschaften verwirklicht werden, können ebenfalls polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Handelt es sich um periodische Druckschriften, so können sie, wenn es Tageszeitungen sind, bis auf die Dauer von 8 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. Für die gleiche Dauer kann ein Verbot ergehen, falls als verantwortlicher Redakteur jemand bestellt oder genannt ist der nicht ohne weiteres strafrechtlich verfolgbar ist. Das auf Grund der Verordnung oder auf Grund des § 13 des Republikenschutzgesetzes erlassene Verbot umfasst auch die in dem gleichen Verlage erscheinenden Kopfblätter und Ersatzblätter.

+ + +

Was der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung verordnet hat sind ausserordentliche Massnahmen gegen ausserordentliche Zustände. Massnahmen, die sich ausschliesslich gegen die richten sollen, die weder die Gesinnung noch das Leben anderer achten. Massnahmen gegen das politische Verbrecher- und Rowdytum zum Schutze aller anständigen Menschen. Diesen Sinn der Verordnung nicht verfälschen zu lassen, ist heiligste Pflicht der Reichsregierung. Wir erwarten von ihr, dass sie ebenso entschieden gegen die Verfälscher der Verordnung vorgeht wie gegen die, gegen die sie sich richtet, weil nur dann die neuen Massnahmen ihren wirklichen Zweck nicht verfehlen dürften.

SPD. Königsberg, 28. März (Eig. Drahtb.)

Im Verlauf der Beratung der Osthilfe im ostpreussischen Provinziallandtag hielt der volksparteiliche Abgeordnete Graf Kanitz seinen Junkergenossen eine derbe Standpauke. Er sagte u.a.:

"Ich kann es wohl verstehen, dass Herr von Gayl im Reichsrat seinen Unmut über das Gesetz, das viele Schönheitsfehler hat, Ausdruck gegeben hat. Seine Stimmenthaltung hätte ich aber in keinem Falle mitgemacht, denn das was gegeben worden ist, ist kein Butterbrot, sondern sehr viel. Ich bedauere auch, dass Herr von Gayl die Industrieumlage als Umbringungsumlage bezeichnet hat. Ich hege die berechnete Sorge, dass die scharfe Oppositionsstellung der Rechtsopposition in ihren Auswirkungen der Landwirtschaft nicht helfen kann. Alles was Reich und Staat tun, wird in der Rechtspresse mit Hohn und Spott überschüttet. Diese Kritik würde berechtigt sein, wenn die Rechtsopposition Gelegenheit hätte, etwas besseres und vernünftigeres zu tun, wenn sie an die Regierung kommt. Durch diese hasserfüllte Opposition wird bei der Landwirtschaft der Eindruck ur berechtigter Hoffnungen erweckt. Ich bedauere auch, dass das Organ des Landwirtschaftsverbandes, dessen Kreisführer ich bin, manchmal einen Ton anschlägt, dass die Landwirte annehmen müssen, wir wären nicht nur im Staat, sondern auch im Reich von Vollidioten regiert. Ich sage das auf die Gefahr hin, von Herrn von Strüwy auf der nächsten Kreistagtagung gestukt zu werden. Ich denke dabei vor allem an den Artikel "Das Affentheater der Osthilfe" in der letzten Nummer dieses Organs."

Die Deutschnationalen nahmen diese Ausführungen mit grosser Unruhe auf.

SPD. Reichsinnenminister Dr. Wirth hat an die Innenminister der Länder folgendes Rundtelegramm gerichtet:

"Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Herr Reichspräsident eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen. Danach können die das christliche Empfinden schwer verletzenden kommunistischen

Anti-Osterkundgebungen, insbesondere Fahrten, verhindert werden. Ich darf Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung der Verhinderung dieser Fahrten lenken."

SPD. Braunschweig, 28. März (Eig. Drahtb.)

Der braunschweigische Landtag hat in mehrtägiger Beratung den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 verabschiedet. Der einzige volksnationale Abgeordnete des Landtags, der Jungdomann Schröder aus Holzminden, stimmte für den Haushaltsplan und ermöglichte so, dass der Naziminister Franzen in Braunschweig weiter regieren kann. Die Jungdoleute, die im übrigen Deutschland in Kampfstellung zu den Nationalsozialisten stehen, unterstützen in Braunschweig die nationalsozialistische Regierung in allen Fällen.

Die Einsparungen im Etat richten sich in erster Linie gegen das Volksschulwesen, gegen die Staatsarbeiter und Staatsangestellten.

An die Redaktionen der Parteipresse!

SPD. Am Montag, den 30. März gelangt der für den 1. April bestimmte Werbeauftrag mit der Parole "Wo bleibt der zweite Mann?" an die Redaktionen zum Versand. Er kann diesmal nicht gematert übersandt werden. Nach den Vereinbarungen soll er am Beginn jedes Quartals mit der Unterschrift des Genossen Wels erscheinen. Wir ersuchen dringend, die erforderlichen Vorbereitungen für eine wirksame Aufmachung zu treffen.

Der Parteivorstand.

SPD. Paris, 28. März (Eig. Drahtb.)

Im Senat wurde am Sonnabend die Debatte über das Budget des Aussenministeriums mit einer Rede des Berichterstatters Bérenger eröffnet.

Der Redner führte aus, dass drei grosse Probleme zurzeit Frankreich beschäftigten: das russische, das deutsche und das italienische. Deutschland habe in letzter Zeit zahlreiche beunruhigende Kundgebungen veranstaltet. Damit habe es Frankreich, das im Begriffe gewesen wäre einzuschlafen, vielleicht einen Dienst erwiesen; denn Frankreich sei jetzt aufgeweckt und alarmiert worden. Die gegen jeden Krieg gerichtete Genfer Erklärung der Aussenminister Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens scheine jetzt durch den Plan eines deutsch-österreichischen Zollbündnisses dementiert worden zu sein. Deutschland scheine die altpreuussische Aufsaugungspolitik vor 1870 wieder aufnehmen und ein um Berlin kristallisiertes Mitteleuropa schaffen zu wollen. "Wir bitten die Regierung - erklärte Bérenger wörtlich weiter - um Auskunft darüber, welche Antwort Frankreich der kühnen Initiative Schobers und Curtius entgegensetzen will. Wir wollen wissen, welche tatsächlichen Garantien die französische Aussenpolitik unserer nationalen Entwicklung im Rahmen eines auf der Einhaltung der Verträge basierten Europastatus bietet."

Am Nachmittag nahm der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses Bérard das Wort, der vor allem die deutsch-österreichische Zollvereinbarung als im Widerspruch mit den Verträgen stehend kritisierte und erklärte, diese Verein-

barung habe leider den Optimismus verscheucht, der sich allmählich in der öffentlichen Meinung Europas durchgesetzt habe. Trotzdem wandte sich der Redner dagegen, dass Frankreich die Politik der geschlossenen Faust anwende. Es müsse an der Politik der offenen Hand festhalten, die allein Frankreichs Prestige sicherstellen könne.

Der nächste Redner, Senator Lémery, griff die deutsche Regierung in heftigen Ausdrücken an und verlangte von der französischen Regierung energische Massnahmen zur Verhinderung der Durchführung des deutsch-österreichischen Zollbündnisses.

SPD. Amtlich wird mitgeteilt:

"Der Herr Reichspräsident hat auf Grund des Art.48 der Reichsverfassung eine Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erlassen, die der Polizei eine Reihe von Handhaben gibt, um den täglich bedrohlicher in die Erscheinung tretenden Auswüchsen im politischen Leben wirksamer als bisher entgegenzutreten. Die Verordnung richtet sich nicht gegen die Freiheit der politischen Betätigung in anständiger und sachlicher Form und beschränkt die Möglichkeit, sich zu politischer Tätigkeit zu vereinigen oder den politischen Meinungsstreit durch die Presse zu führen, in keiner Weise. Die Verordnung will lediglich den Missbrauch politischer Rechte, wie er in letzter Zeit leider in unerträglichem Umfang getrieben wird, verhüten.

Gewisse hiermit verbundene Beschränkungen, die kein ruhiger und sachlich denkender Bürger als solche empfinden wird, müssen dabei zur Erreichung des erstrebten Zieles einer Entgiftung und damit wahren Befriedung des öffentlichen Lebens hingenommen werden. Es wird Aufgabe einer gerechten polizeilichen Handhabung der Verordnung durch die zuständigen Behörden sein, jede kleinliche und dem Sinn und Zweck der Verordnung widersprechende Behandlung zu vermeiden, dagegen in allen Fällen, in denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, sich der gegebenen Mittel wirksam zu bedienen. Die Preussische Regierung wird die zur Sicherstellung einer solchen Anwendung der Bestimmungen erforderlichen Weisungen alsbald an die nachgeordneten Behörden ergehen lassen."

SPD. Buenos Aires, im März (Eig.Bericht)

Das Ringen um die lateinamerikanischen Märkte ist mit der glanzvollen Eröffnung der britischen Handelsausstellung in der Hauptstadt Argentiniens in ein neues Stadium getreten. Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Vormacht Nordamerikas in Ländern, die noch bis vor wenigen Jahrzehnten dem englischen Wirtschaftsdiktum folgten, sind die Engländer nicht müssig geblieben. Der Thronfolger, Englands bester Handlungsreisender, ist auf die südamerikanische Expedition geschickt worden, die, zum mindestens psychologisch, ihren Effekt nicht verfehlt hat. Alles, was das britische Weltreich und britischer Unternehmergeist bieten können, ist der argentinischen Öffentlichkeit präsentiert worden. 800 britische Aussteller haben Werte von über zwanzig Millionen Dollar ausgestellt, weitere Millionen sind für Ausstellungsbauten, Reklame und Entsendung besonderer Vertreter aus allen Teilen des Weltreichs ausgegeben worden. Im Hafen flattert die englische Flagge auf Englands modernstem Flugzeugmatterschiff "Eagle", kreisen Englands schnellste Kriegsflugzeuge. Mit traditioneller englischer Zähigkeit ist nichts unversucht geblieben, um der eigenen Sache zum Erfolg zu verhelfen.

Schon dieser Querschnitt zeigt, wie bitter ernst es den Engländern um die lateinamerikanischen Märkte ist. Unerschüttert haben sich die USA, die durch den glücklichen Zufall des Weltkrieges die führende Wirtschaftsmacht Südamerikas wurden, in ihrem Posten behauptet, systematisch haben sie ihre Stellungen

ausgebaut. Erst jetzt hat Washington für einen neuen Botschaftspalast und ein achtstöckiges Gebäude der amerikanischen Handelsvertretung in Buenos Aires Millionenbeträge bewilligt, ein Akt, dem als Antwort auf Englands fieberhaftes Werben um die argentinische Wirtschaft symbolische Bedeutung zukommt. Zeigt er doch, dass Washington Südamerika als sein wirtschaftliches Vorrecht betrachtet und nicht gewillt ist, auch nur einen Fingerbreit in diesem erbitterten Ringen zu weichen.

England hat allen Grund, traurig auf seine überseeischen Wirtschaftsbeziehungen zu blicken. Mehr als 150 Jahre war es in der argentinischen Wirtschaft allmächtig, hing Argentiniens Wirtschaftsgeschick fast ausschliesslich von britischem Kapital und britischem Kaufmannsgeist ab. England finanzierte Argentiniens Bahnen, Argentiniens Landwirtschaft, Argentiniens Bautätigkeit, Argentiniens Industrien; englische Fabrikanten lieferten Eisen, Stahl, Industrieprodukte, Textilien, kurz jede gewünschte Ware; englische Gruben in Argentinien förderten Kohle und versorgten den Innenbedarf. Englisch Geld war der magische Schlüssel, welcher die argentinische Republik der Welt eröffnete.

Deutschland gelang es dank eines ausgezeichnet aufgebauten überseeischen Reisendensystems, das auch nicht die kleinste Ortschaft ausser Acht liess, in diese britische Wirtschaftsfestung eine schmerzliche Bresche zu schlagen. Amerika, dessen Sinn mehr auf wirtschaftliches Glücksspiel als auf Gründlichkeit gerichtet war, war auf den dritten Platz gedrängt. Der Weltkrieg brachte eine völlige Umkehr der Lage. Deutschland verschwand vom Schauplatze, England hatte Kopf und Hände mit seinen europäischen Sorgen voll, Amerika rückte mit stürmischem Tempo auf. Wo noch im Jahre 1913 der britische Anteil an der argentinischen Einfuhr 31 % gegen Deutschlands 16,9 % und Amerikas 14,7 % betrug, war die britische Ziffer im Jahre 1927 auf 19,4 % und die deutsche auf 11,4 % gesunken, die amerikanische dagegen auf 25,4 % gestiegen. Auch die Wirtschaftskrise der letzten zwei Jahre hat in dieser Verteilung keine massgebende Veränderung hervorrufen können.

Aber noch hat England einen, nein einige grosse Steine im argentinischen Brett. Englische Kapitalsanlagen stiegen von 1913 bis 1927 auf die ungeheure Summe von 2000 Millionen Dollar, während das reiche Amerika seine Anlagen in Argentinien zwar verfünffachen, aber doch nur 500 Millionen Dollar erreichen konnte. Daneben hat sich die Tatsache, dass England der beste Abnehmer argentinischer Produkte ist, und endlich die englische Freihandelspolitik, welche den argentinischen Sympathien näher steht als die gehasste amerikanische Schutzzollpolitik, als gewichtige Vorteile erwiesen.

Hier liegt der Ansatzpunkt der neuen britischen Offensive. Schon 1929 gelang es der britischen Handelskommission unter Lord D'Abernon, von der argentinischen Misstimmung über die amerikanische Zollpolitik zu profitieren und mit der Irigoyen-Regierung einen Handelsvertrag abzuschliessen, welcher einen bedeutenden Schritt zur Wiederherstellung britischer Wirtschaftsvormacht darstellte. Aber die Freude Englands war zu früh. Irigoyen wurde gestürzt, unzweifelhaft mit Hilfe amerikanischer Gruppen, denen das argentinische Liebgewinn mit England widerwärtig war. An Irigoyens Stelle trat Uriburu, dessen pro-amerikanische Neigungen bekannt und im Norden gern gesehen sind. Die endgültige Entscheidung über die britisch-argentinische Handelskonvention ist offiziell bis nach der Neuwahl des argentinischen Bundeskongresses aufgeschoben, aber ihr Schicksal ist praktisch längst entschieden.

Die wirtschaftlichen Kampflinien der beiden angelsächsischen Mächte liegen sich gegenüber. Jedes Teilchen der komplizierten Maschinerie des britischen Weltreichs - seine Industrien, seine Finanz, sein Handelsgenius, seine Diplomatie, seine Tradition - sind zur erneuten Eroberung der kaum angeschürften lateinamerikanischen Wirtschaft aufgeboten. Wie die Dinge jedoch stehen, scheint es fast unmöglich, dass England in diesem Kampfe über das bis ins feinste durchdachte und ausgearbeitete amerikanische Wirtschaftsinstrument siegen

kann. Solange England nicht mit amerikanischen Industriemethoden und amerikanischer Preisgestaltung wirksam konkurrieren kann, wird Argentinien und mit ihm das übrige Lateinamerika wirtschaftliche Anlehnung an die mächtigen USA suchen müssen.

SPD. Der Rechtsausschuss des Preussischen Landtags beschäftigte sich am Sonnabend noch einmal mit dem Fall des deutschen Kommunisten Fridolin Leutner, der im Jahre 1923 von der Zentrale der KPD wegen Spitzelverdachts nach Moskau geschickt und dort gemäss dem Wunsch deutscher kommunistischer Stellen beseitigt wurde. Der Fall hat den Landtag infolge einer sozialdemokratischen Grossen Anfrage schon mehrfach beschäftigt. Im Mai 1930 hatte der Landtag beschlossen, daß nach Abschluss der Ermittlungen des Oberstaatsanwalts in Düsseldorf das Deutsche Auswärtige Amt zu veranlassen sei, eine Auskunft der Sowjetregierung in Moskau darüber einzuholen, welche Schritte die russischen Behörden bisher getan haben, um den Mord an Fridolin Leutner aufzuklären. Von dem Ergebnis sollte dem Landtag Bericht erstattet werden. Dieser Bericht liegt jetzt vor und ist dem Rechtsausschuss überwiesen worden.

Wie der Berichterstatter Abg. Kuttner (Soz) im Verlauf der Sitzung mitteilte, geht dieser Bericht im wesentlichen dahin, dass infolge der Reichsammnestie für Fememörder die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren hat einstellen müssen. Ueber das bisherige Ergebnis hat die Staatsanwaltschaft dem Auswärtigen Amt eine Darstellung zugeleitet. Das Auswärtige Amt hat aber die Sache nicht für genügend geklärt angesehen, um bei der Sowjetregierung Vorstellungen zu erheben.

Als Vertreter des Justizministeriums teilte Oberstaatsanwalt Dittmann mit, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auf grosse Schwierigkeiten gestossenseien, da die deutschen Zeugen, fast alle Parteikommunisten, erklärlicherweise mit ihren Aussagen sehr zurückgehalten und auch offensichtlich Unwahrheiten gesagt hätten. So hätten die deutschen Kommunisten, die seinerzeit mit Leutner zusammen im Hotel Lux in Moskau einquartiert waren, behauptet, dass sie Leutner garnicht gekannt hätten. Das sei soweit gegangen, dass die alte Schwester des Leutner vor dem Staatsanwalt behauptete, ihren Bruder nicht zu können! Trotzdem sei der Verdacht, dass an Leutner ein politischer Mord begangen worden sei, sehr gross.

Der Ausschuss beschloss, an die Regierung das Ersuchen um Weiterführung der Ermittlungen zu richten und vertagte die Sache dann bis dahin. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Die anwesenden Kommunisten Obuch und Steinfurth ergriffen bezeichnenderweise zur Sache nicht das Wort.

SPD. Stuttgart, 28. März (Eig. Drahtb.)

Frau Dr. Jakobowitz-Kienle ist am Sonnabend nachmittag 4 Uhr aus der Haft entlassen worden. Ihr Schwächezustand liess sie nicht weiter haftfähig erscheinen. Die Untersuchungsbehörden erkannten gleichzeitig an, dass infolge der fortgesetzten Vernehmungen eine Verdunkelungsgefahr nicht mehr gegeben ist.

SPD. Bochum, 28. März (Eig. Drahtb.)

Die Betriebsratswahlen in der Metallindustrie des Ruhrgebietes haben in den Grossbetrieben auch diesmal den Freien Gewerkschaften die alte überragende Stellung erhalten. Die RGO hat keinen sonderlichen Gewinn, wohl aber starke Verluste aufzuweisen. Auf dem Bochumer Verein der Vereinigten Stahlwerke verlor sie zwei Mandate, im Geschossbau der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. sogar alle vier Mandate. Die Wahlen zum Betriebsrat auf dem Hörder Verein der Vereinigten Stahlwerke in Dortmund brachten folgendes Ergebnis :

Freie Gewerkschaften	17 608 Stimmen,	8 Betriebsrats-	und 1 Arbeiterratsmit-
Christen	571	" 2	" 1 " glieder.
Hirsch-Duncker	288	" 1	" - " "
RGO	554	" 2	" - " "
Nationale Liste	198	" 1	" - " "

Bei dem Eisen- und Stahlwerk Hoesch lautet das Ergebnis folgendermassen:

Freie Gewerkschaften	15 085 Stimmen,	6 Betriebsrats-	und 1 Arbeiterratsmgl.
Nationalsozialisten	215	" -	" - " "
Christen	597	" 2	" - " "
RGO	2 154	" 8	" 2 " "
Gelbe	93	" -	" - " "

Die Angestelltenwahlen hatten folgendes Resultat :

Afabund	179 Stimmen,	1 Betriebsrats-	und 2 Ergänzungsmitgl.
DHV	210	" 2	" 2 " "
Nationalsozialisten	124	" 1	" 1 " "
GdA	123	" 1	" 1 " "

Die Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau sind zum grossen Teil beendet. Das Ergebnis für 165 Schachtanlagen lautet: Freie Gewerkschaften 70 797 Stimmen, Christen 47 602 Stimmen, Hirsch-Duncker 1 718 Stimmen, Polen 163, RGO 56 252, Syndikalisten 1 962, Gelbe 9 177, Nationalsozialisten 7 389. Bei den vorjährigen Betriebsratswahlen und bei einer Belegschaftsziffer von 371 451 Mann hatten erhalten: die Freien Gewerkschaften 128 902 Stimmen, Christen 77 694, Hirsch-Duncker 3 332, Polen 294, RGO 68 824, Syndikalisten 4 324, Gelbe 8 835.

Die Zahlen lassen erkennen, dass die Freien Gewerkschaftenden vereinten Anstürmen aller Rechts- und Linksradikalen standhalten. Mandarf nicht vergessen, dass die Entlassung von über 100 000 Mann im letzten Jahre ihre Reihen besonders gelichtet hat und dass der unorganisierte Teil der Ruhrbergarbeiter-schaft von jeher zur Radikalisierung neigte. Der Nationalismus hat trotz aller Protektion nicht einmal die gelben Konkurrenten einholen können.

SPD. Lüdenscheid, 28. März (Eig. Drahtb.)

In Lüdenscheid kam es gestern abend nach einer nationalsozialistischen Versammlung, die wegen Krawall vorzeitig von der Polizei aufgelöst wurde, zu Zusammenstössen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Es entwickelte sich eine wüste Schlägerei, bei der es 20 Schwerverletzte gab. Ein Sturmversuch auf das Rathaus konnte von der Polizei abgewehrt werden.

Zum Tode Hermann Müllers.

SPD. Frau Hermann Müller bittet uns um Veröffentlichung folgender Notiz :

"Zum Hinscheiden meines geliebten Mannes sind mir aus allen Kreisen des In- und Auslandes so zahlreiche Bekundungen aufrichtigen Mitgeföhls zugegangen, dass ich nur auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aussprechen kann. Besonders danke ich allen Teilnehmern an der letzten Ehrung des Toten.

Gottliebe Müller."

SPD. Köln, 28. März (Eig. Drahtb.)

Für die Rheinschifffahrt wurde am Sonnabend nach langen Verhandlungen in freier Vereinbarung ein neuer Manteltarif abgeschlossen. Die Neuregelung bringt neben einer Verkürzung des Urlaubs keine wesentlichen Änderungen.

In der Lohnfrage wurde von der Schlichterkammer ein Schiedsspruch gefällt, der die Löhne für die Heizer und Maschinisten, die bereits im vorigen Herbst um 7 Prozent gekürzt worden sind, bestehen lässt, dagegen die Gehälter der ersten Maschinisten um 11 Prozent und die der Kranmaschinisten um 7 Prozent senkt. Die Neuregelung des Mantels und des Lohns sollen bis Ende März 1932 Gültigkeit haben.

SPD. Am 1. April wird eine Fluglinie Berlin-Rom eröffnet. Das erste italienische Flugzeug trifft am 1. April gegen 5 Uhr Nachmittags in Berlin ein. In dem ersten deutschen Flugzeug der Berlin-Rom-Linie begibt sich der Reichsverkehrsminister von Guérard am gleichen Tage nach Rom.

SPD. Paris, 28. März (Eig. Drahtb.)

In der Beratung des Senats über das Budget des Aussenministeriums nahm am Sonnabend auch Briand das Wort. Nach kurzen Erklärungen über die Beziehungen Frankreichs zu Russland und Italien ging er ausführlich auf die deutsch-österreichische Vereinbarung ein. Er sagte: Wenn jemand in dieser Angelegenheit eine unangenehme Enttäuschung empfunden hat, so ist es vor allem der Mann, der vor Ihnen auf der Tribüne steht. Was man einen Mangel an Rücksicht genannt hat, hat auch mich berühren müssen, da ich immer wieder jedes schlechte Verfahren vermieden habe.

Briand betonte, man dürfe nicht die Nerven verlieren und die ganze französische Aussenpolitik wegen dieses Zwischenfalls modifizieren. Das Prestige Frankreichs sei durch das Vorgehen Deutschlands und Österreichs nicht berührt worden; denn es sei über derartige Ereignisse erhaben. Das Abkommen könne auch keine Drohung für Frankreich darstellen; denn Frankreich sei stark genug, um der Stimme der Vernunft Gehör zu verschaffen.

Briand ging auf die Entstehung der Anschlussbewegung ein und erklärte, die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands und Österreichs sei durch den Versailler Vertrag festgelegt worden, und er müsse als Aussenminister auf die sich aus den Verträgen ergebenden Schwierigkeiten Rücksicht nehmen. Vor einigen Jahren sei bereits ein politisches Anschlussunternehmen im Gange gewesen, das er auf der Tribüne des Völkerbundes denunziert habe. Im Laufe der Zeit sei dann eine Beruhigung eingetreten und im Jahre 1922 habe Österreich, damit es wirtschaftlich lebensfähig bleibe, durch den Völkerbund eine Anleihe erhalten, wofür es sich dazu habe verpflichten müssen, weder direkt noch indirekt seine Unabhängigkeit aufzugeben.

Was das Ernsteste an dem jetzigen Zwischenfall ist, fuhr Briand fort, sei das Verfahren. Es sei beunruhigend und widerspreche vollkommen den Bedingungen für eine europäische Zusammenarbeit. Frankreich habe 48 Stunden vor allen übrigen Staaten Wind bekommen und er, der Minister habe sofort die Vertreter Frankreichs in Berlin und Wien angewiesen, Demarchen bei den Regierungen zu machen, um die Stellungnahme Frankreichs darzulegen. Ähnliche Demarchen seien auf den Wunsch Frankreichs auch von den anderen Ländern unternommen worden. England habe schliesslich erklärt, man könne nichts weiter unternehmen, ohne vorher den Völkerbundsrat zu befragen. Dieser Ansicht habe sich Frankreich angeschlossen, denn man könne keinen anderen Weg wählen, wenn man nicht alles zerstören wolle, was seit 10 Jahren aufgebaut worden sei.

"Von deutscher Seite habe ich - so schloss Briand unter grossem Beifall - schon oft Enttäuschungen erlebt. Wenn ich auf meinem Posten bleibe, werde ich

die begonnene Aktion mit dem festen Willen weiterführen, bei Deutschland und Österreich durchzusetzen, dass sie nicht auf ihrem Plan bestehen und feierlich übernommene Verpflichtungen verletzen."

Nach einer kurzen Erwiderung Lémerys wurde dann der Etat des Aussenministeriums ohne jede Debatte angenommen.

SPD. Paris, 28. März (Eig. Drahtb.)

Die Delegiertenversammlung des Nationalverbandes der Grubenarbeiter hat am Sonnabend beschlossen, den für den 30. März angekündigten Generalstreik auf ein späteres Datum zu vertagen. Die Verhandlungen zwischen den nordfranzösischen Grubenarbeitern haben nämlich mit Unterstützung der Regierung zu dem von beiden Seiten angenommenen Ergebnis geführt, dass die Löhne nicht, wie vorgesehen, um 10 %, sondern um 6 % gesenkt werden. Der Nationalverband verlangt nun, dass ähnlich auch in den übrigen Grubenbezirken Frankreichs vorgegangen werde. Wenn dies nicht der Fall sei, werde der Generalstreik später beschlossen werden.

SPD. Es wird uns geschrieben:

"In Langenbielau im Eulengebirge ist der frühere Redakteur des dortigen sozialdemokratischen Blatts, Paul Döring, zu den Kommunisten übergetreten. In dem Breslauer Kommunistenblatt veröffentlicht er eine bombastische Erklärung, in der er seinen Uebertritt politisch zu begründen sucht. In Wahrheit ist er übergetreten, weil er dem Ausschluss aus der Sozialdemokratischen Partei zuvorkommen wollte. Schon vor der letzten Reichstagswahl ist er auf Anordnung des Parteivorstandes in Berlin seines Postens als Redakteur des "Proletarier aus dem Eulengebirge" enthoben und auf Antrag des Ortsvereins Dessau ist ein Ausschlussverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Um was es sich handelt, ergibt sich aus folgendem Brief, den der Reichstagsabgeordnete Dittmann für den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei an den Bezirksvorstand der SPD in Breslau am 15. August 1930 gerichtet hat :

"Der Parteivorstand hat beschlossen, Sie zu ersuchen, in seinem Namen den Redakteur Paul Döring in Oberlangenbielau sofort seines Postens zu entheben. Döring hat sich in gröblichster Weise als unwürdig zur Bekleidung eines Partei-Vertrauensamtes, wie es die Stellung eines Redakteurs an einem Parteiblatt ist, erwiesen.

Vor seinem Eintritt in Oberlangenbielau war er als Berichterstatter am "Dessauer Volksblatt" tätig. Vor seinem Fortgang von Dessau hat er einen gemeinen Racheakt gegenüber dem Geschäftsführer des "Dessauer Volksblattes", den Genossen Jeuthe, verübt. Ueber den Vorfall hat das "Dessauer Volksblatt" berichtet in der Annahme, dass die Täter Nationalsozialisten oder Kommunisten gewesen seien.

Demnach sind in der Nacht vom 9. zum 10. August 1929 im Hause des Genossen Jeuthe in den Parterreräumen zwei grosse Fensterscheiben mit überfaustgrossen Steinen zertrümmert worden. Weiter ist in der Nacht vom 17. zum 18. August 1929 in ein offenstehendes Fenster des ersten Stockwerks mit einem Mauerstein geworfen und ein Feuerwerkskörper (ein sogenannter Kanonenschlag) geschleudert, der mit gewaltigem Krach explodierte und dessen Stücke zum Teil in das Zimmer flogen. Genosse Jeuthe schreibt über die Wirkung dieses Anschlags:

"Meine seit langen Jahren herzkrankte Frau war zunächst wie gelähmt. Herzstiche und andere Schmerzen liessen das Schlimmste befürchten. Sie hat sich von der Aufregung bis heute noch nicht erholt. Bis heute hat sie seit der Zeit noch keine einzige Nacht vollständig durchgeschlafen. Ein ernstes Nervenleiden ist die Folge der Schandtaten."

Der Redakteur Paul Döring hat sich dem Geschäftsführer Möhring gegenüber

als den Täter bekannt. Jeuthe und mit ihm die Dessauer Parteiorganisation beantragen den Ausschluss Dörings aus der Partei. Das Ausschlussverfahren muss nach dem Organisationsstatut durchgeführt werden.

Der Parteivorstand hält es jedoch für ausgeschlossen, dass jemand, der sich eine solche Handlung hat zuschulden kommen lassen, auch nur noch einen Tag länger als Redakteur an einem Parteiblatt tätig sein darf. Deshalb beauftragt Sie der Parteivorstand hiermit, sofort mit den Genossen in Oberlangenbielau in Verbindung zu treten, um die Entfernung Dörings aus der Redaktion durchzuführen. Der Parteivorstand ist überzeugt, dass die Genossen in Oberlangenbielau über das Verwerfliche der Handlungsweise Dörings mit ihm der gleichen Meinung sind."

-Jetzt stand Döring vor dem Ausschluss durch ein Parteischiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Genossen Frölich-Weimar zusammentreten sollte. Dem Ausschluss ist er durch seinen Uebertritt zur KPD vorgekommen. Wie gross der "Gewinn" der Kommunisten an diesem Ueberläufer ist, erhellt aus folgenden Stellen eines bei den Ausschlussakten befindlichen Briefes, den Döring am 17. Mai 1929 von Dessau aus an seine Schwester in Nürnberg geschrieben hat :

"Ich lebe hier jetzt herrlich und in Freuden. Seit ich arbeitslos bin habe ich mir diese Schreibmaschine - fabrikneu - angeschafft und morgen fahre ich nach Berlin und kauf mir einen Photo für 200 Mark gegen 15 % Ermässigung. Macht 170 Mark und noch allerhand drum. Und dann geht das Geldverdienen erst richtig los. Seit 3 Wochen lieg ich fast jeden Tag in der Mulde zum Baden. Himmelfahrt hab ich in der Elbe gebadet. Dass ist noch feiner. Leider krieg ich so viel Stempelgeld, dass ich nicht darauf verzichten kann und auf Walze gehen. Bisher braucht ich nur aller 2 Tage stempeln, jetzt nach Pfingsten wieder jeden Tag. Das ist beschissen. Aber immerhin krieg ich mein Geld auch ohne viel Arbeit. Ich krieg 31,50 Mark Stempelgeld und 11,20 Mark vom Verband. Soviel kriegt nicht jeder Arbeiter vom Arbeiten. Und daneben mach ich erst die Geschäfte mit den Zeitungen. Na, jetzt kommt dazu Foto. Ich nehme an; dass ich damit tüchtig verdiene, denn es kommt darauf an, die Leute recht rein zu legen und ihnen gute Bilder auch gegen oder ohne ihren Willen zu machen. Dann kauft jeder zweite bestimmt. Pfingsten gehen wir, ich und Kalli Nissen nach Werder zur Baumblüte. Im vorigen Jahr war ich auch da. Da ist dann jeder zweite Mann auf der Strasse mittags schon besoffen. Da wollen wir mal allerhand verewigen vielleicht auch bischen was verdienen. Ich hoffe, dass mir da keiner kommt und so bald Arbeit schafft. Ein Vierteljahr muss ich dies Leben erst mal auskosten....

....Ueberhaupt hatten sie hier am Volksblatt gemeint, ich wäre zum Arbeiten angestellt. Na, im letzten Vierteljahr hab ich sie eines besseren belehrt. Ich kann jetzt morgens noch manchmal nicht vor 11 aus dem Bett finden, weil ich so das Gefühl habe, es könnte irgendwo Arbeit auf mich warten. Kennst Du das Gefühl, oder nicht. Das ist schrecklich. Aber jetzt gerade dieser Tage geht es mit mir anders rum. Da wach ich jeden Morgen auf und muss mir erst klar machen, dass nicht Sonntag ist, pder sowas ähnliches.....

....Wenn meine Fotogeschäfte einschlagen, riskiere ich einen Urlaub nach Nürnberg, Da kann ich womöglich auch weiter stempeln und tun, als wenn ich arbeiten möchte...."

Jedes Wort der Erläuterung würde die Wirkung dieser Selbstentlarvung Dörings abschwächen. Die Sozialdemokratie kann sich zu einem "Verlust" beglückwünschen und überlässt der Kommunistischen Partei neidlos den "Gewinn" dieses charaktervollen Zeitgenossen.

(Schluss des politischen Teils. - Auf Wiederhören

Montag-Vormittag 7 Uhr auf Welle 2850)

Aus aller Welt

Der verlorene Frieden.

Das Fazit des Prozesses Georg Bernhard contra Franz Ullstein.

SPD. Etwa zehn Tage lang ist im Berliner Zeitungsprozess darüber debattiert worden, ob die frühere Frau von Dr. Franz Ullstein, die fast während der ganzen Verhandlung in der ersten Reihe der Zeugenbänke sass, eine Spionin ist oder nicht. Dass Rosi Grävenberg diesen ebenso abenteuerlichen wie moralisch schwierigen Beruf betreibt, war im privaten Kreise von Georg Bernhard, dem früheren Chefredakteur der Vossischen Zeitung, in ziemlich bestimmter Form behauptet worden. Jetzt hat sich herausgestellt: in zu bestimmter Form. Denn es war Georg Bernhard nicht möglich, in der langen Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte die Beweise für die Berechtigung des Spionageverdachtes zu erbringen. Nun, wir wissen nicht, ob Rosi Grävenberg, die nicht nur eine sehr schöne, sondern auch eine sehr kluge Frau ist, in der Politik mehr getan hat als zeitungsmoralisch absolut einwandfrei und für den Generaldirektor des Ullstein-Verlages, der sie heiratete, tragbar ist. Tatsache ist jedenfalls, dass Georg Bernhard dieser Meinung gewesen ist und dass er ihr in gerichtlichen Schriftsätzen und Privatgesprächen einen deutlicheren Ausdruck verliehen hat, als er das bei Würdigung des nicht sehr reichhaltigen Materials, das ihm zur Verfügung stand, hätte tun dürfen.

Auf der Anklagebank dieses Prozesses sass indes garnicht Georg Bernhard, sondern der von seinen Brüdern über Nacht aus dem Generaldirektorposten des Ullstein-Verlages entfernte Dr. Franz Ullstein. Franz Ullstein ist der Beleidigung angeklagt gewesen. Er hat nämlich in Schriftsätzen, die er an Gott und die Welt verschickte, sowie in zwei Artikeln einer Berliner Wochenschrift eine Darstellung seines Falles verbreitet, die den moralisch sehr schwerwiegenden indirekten Vorwurf enthielt, dass sich Georg Bernhard bei seiner Aktion gegen ihn und Rosi Grävenberg bewusst gefälschten Materials bedient habe. Bernhard sollte der "Kopf des Wurms" sein, ein Verschwörer, ein Intrigant. Kein Zweifel, dass Georg Bernhard, gegen dessen ehrenhafte Absichten der Verlauf der Verhandlung auch nicht das Mindeste ergab, durch diese Aeusserungen in seinem Ruf und Beruf schwer geschädigt und um sein demokratisches Reichstagsmandat gebracht worden ist. Kein Zweifel auch, dass hier Franz Ullstein demselben Fehler verfiel wie vorher Georg Bernhard selbst: sein Temperament und seine verständliche Erbitterung liess ihn mehr sagen, als er vor dem Richtertisch rechtfertigen konnte.

Trotz der ausführlichen Debatten und Vernehmungen ist der Tatbestand des so tragischen Presseprozesses im Grunde ungeklärt geblieben. Ganz abgesehen davon, ob Rosi Grävenberg nun eine Spionin ist oder nicht (ihre eigene Zeugnisaussage verpflichtet das Gericht zur Verneinung der Frage), wissen wir bis auf den heutigen Tag noch nicht, ob es in Paris Akten über den Spionageverdacht dieser Frau, die ein ganzes Verlagsgebäude in seinen Grundfesten erzittern macht, gibt oder nicht und wenn es sie gibt, welcher Art sie sind. Es hat in diesem Prozess zwar ein Fälscher, der berüchtigte Separatist Matthes, seine schmutzigen Hände im Spiele gehabt; aber es braucht deshalb nicht alles belastende Material, dessen Existenz Georg Bernhard nach wie vor vermutet, gefälscht zu sein. Herr Matthes hat den Stein ins Rollen gebracht und indirekt Franz Ullstein gestürzt, aber deswegen braucht nicht alles, was man in Paris erfuhr, Mühe zu sein. Dass Georg Bernhard zumindest in einem Punkte, nämlich hin-

sichtlich des gefälschten Sieburg-Briefes, einer Täuschung zum Opfer gefallen ist, verbessert zwar nicht gerade seine Situation, kann ihm aber moralisch nicht zum Vorwurf gemacht werden; jeder Mensch kann einmal das Opfer eines Betrügers werden.

Bereits im Laufe der Verhandlung, deren rethorische Schlusspunkte ein neunstündiges, besonders im Schluss sehr gesteigertes Plädoyer R.A. Alsbergs und eine gleichfalls recht geschickte Rede Georg Bernhards bildeten, brachte der Richter zum Ausdruck, dass er nicht im geringsten an der Ehrenhaftigkeit der Motive Georg Bernhards aufgrund der Kenntnis seiner Persönlichkeit, seiner politischen Verdienste und seines journalistischen Werkes zweifle. Georg Bernhard dürfte mit dieser Erklärung bereits sehr gedient gewesen sein, denn ihm, dem früheren Chefredakteur, Reichstagsabgeordneten und Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Presse, kam es vor allem auf die moralische Rehabilitation und auf die gerichtliche Feststellung an, dass ihm Fälscherkunststücke vollkommen fern liegen. Dieser Beweis dürfte durch die Gerichtsverhandlung klar erbracht sein - ganz gleichgültig, wie das Urteil lautet. Ego.

† † †
Lebendig verbrannt. In Julien-Rupt (Elsass) verbrannte eine Witwe bei lebendigem Leibe. Die Kleider der Unglücklichen hatten Feuer gefangen, als sie am Herd hantierte.

† † †
Neue Verjüngungsentdeckung. Professor Cavazzi an der Universität Bologna soll ein neues Verjüngungsmittel entdeckt haben. Cavazzi spritzt bei seinen Versuchen Hodenhormon junger Tiere unter die menschliche Haut. Dadurch soll die physische Leistung auf diese Weise behandelter Greise sehr gesteigert werden. Im Gegensatz zu Professor Voronoff, der nur mit Affenserum experimentiert, behauptet Professor Cavazzi, dass bei seiner Methode die Verwendung jedes beliebigen Tierdrüsen serums möglich ist.

† † †
Die hupende Aktentasche. Ein eigenartiger Ueberfall ereignete sich dieser Tage in New-York. Während ein Bankbote, der sich mit einem in einer grossen Aktentasche mitgeführten Betrag von 2 000 Dollar auf dem Nachhauseweg befand, eine Strassenkreuzung passierte, gerieten dicht neben ihm plötzlich zwei Autos beim Ueberholen so dicht aneinander, dass der eine Wagen auf den Bürgersteig abgedrängt wurde. Gleichzeitig ertönte ein lautes und anhaltendes Hupensignal so rechtzeitig, dass die Passanten sich vor dem abirrenden Fahrzeug zu retten vermochten. Nur der Kassenbote wurde von einem der Kotflügel gestreift und zu Boden geworfen. Sofort bahnte sich ein drittes Auto, das gerade dahergefahren kam, fortgesetzt grell hupend einen Weg zur Unglücksstelle. Man hob den am Boden Liegenden auf. Verletzungen hatte er nicht davon getragen, jedoch war seine Aktentasche mit dem Geld verschwunden. Die Sache kostete den Besitzer des Unglückswagens 50 Dollar Strafe. Erst naträchlich, als man ihn längst aus dem Gesichtskreis verloren hatte, kam man auf den Gedanken, dass der ganze Unfall eine zwischen den drei beteiligten Autos verabredete Sache gewesen war, denn der überfallene Bote hatte das Geld in einer der neuen, erst kürzlich bei allen Banken in den Vereinigten Staaten eingeführten "garantiert überfallsicheren Alarmtasche" transportiert. Diese Taschen haben einen doppelten Boden, in dem ein elektrisches Signalhorn nebst Batterie untergebracht ist. Der Träger einer solchen Tasche muss, solange alles ordnungsmässig zugeht, ständig die Hand auf einem am Taschengriff befestigten Knopf halten. Sobald er loslässt, d.h. sobald jemand versucht, ihm seine Last zu entreissen, ertönt ein ohrenbetäubendes Sirenengeheul, das im vorliegenden Falle aus dem Hupenlärm der drei Autos nicht mehr herauszuhören war.

† † †

Ein Prozess gegen das französische Kriegsministerium. Das Pariser Gericht hat das Kriegsministerium zur Zahlung von 800 000 Francs Schadenersatz an die Erben des früheren Kriegsministers André Lefèvre verurteilt. Lefèvre, der von Beruf Ingenieur war, hatte im Jahre 1916 einen neuen Granatzünder erfunden, der nach Erprobung vom Kriegsministerium angenommen und bei der Granatenherstellung verwendet wurde. Ein halbes Jahr später meldete Lefèvre aber erst sein Patent auf seine Erfindung an. Der französische Staat überliess trotzdem grosse Mengen dieser Zünder zum Herstellungspreise den alliierten Regierungen, ohne die Erfinderrechte zu berücksichtigen. Auf die Beschwerden Lefèvres hin wurden schliesslich Verhandlungen mit den befreundeten Regierungen über die Zahlung einer Entschädigung eingeleitet, die aber fehlschlagen. Nur die belgische Regierung erklärte sich bereit, eine Nachzahlung zu leisten. Infolgedessen beantragte Lefèvre beim Kriegsministerium die Zahlung eines Schadenersatzes. Dieser Antrag wurde im Prinzip zugelassen, aber man konnte sich nicht über die Höhe der Summe einigen, sodass Lefèvre schliesslich eine Klage anhängig machte, die zu dem erwähnten Urteil führte. Der Erfinder ist allerdings vor etwa einem Jahr gestorben...

+ + +

Versicherungsschwindel, die grosse Mode. Die Marseiller Kriminalpolizei ist einem Versicherungsschwindel auf die Spur gekommen, der von vier Schwestern deutscher Staatsangehörigkeit namens Schmid ausgeführt worden ist. Zwei der Schwestern wohnen in Deutschland, die Dritte in Nizza und die Vierte, Philomene Schmid, in Marseille. Philomene wurde verhaftet. Sie gestand, dass sie, nachdem eine der in Deutschland wohnenden Schwestern gestorben war, auf den Gedanken kam, sich die von ihrer in Nizza ansässigen Schwester Katharina bei einer dortigen Versicherungsgesellschaft abgeschlossene Lebensversicherung in Höhe von einer halben Million Francs auszahlen zu lassen. Sie habe sich zu diesem Zweck eine Sterbebescheinigung auf den Namen ihrer Schwester Katharina ausstellen lassen und die Versicherungssumme in Empfang genommen. Der Chef der Marseiller Kriminalpolizei forderte daraufhin die Nizzaer Polizei auf, sofort Katharina Schmidt zu verhaften. Als aber die Polizei in deren Hotel erschien, wurde ihr erklärt, dass Fräulein Schmid plötzlich nach Marseille abgereist sei. Das war jedoch nicht der Fall, Katharina Schmid war vielmehr durch eine dritte Person von der Verhaftung ihrer Schwester in Kenntnis gesetzt worden und hatte die Flucht ergriffen. Bei einem weiteren Verhör gab die in Marseille wohnhafte Schwester Philomene, eine neue Version von dem Betrug. Sie erklärte, sie habe, um in den Besitz der Versicherungssumme zu gelangen, eine im Sterben liegende tuberkulöse Frau, deren Namen sie nicht angeben wollte, bei sich aufgenommen und diese dann auf den Namen ihrer Schwester Katharina beerdigen lassen. Diese zweite Version scheint die richtige zu sein. Der Polizei ist es gelungen, die Identität der gestorbenen Frau festzustellen, die sich tatsächlich erst in einem Krankenhaus in Behandlung befunden hat und dann von den Geschwistern Schmid aufgenommen worden war. Die Staatsanwaltschaft wird die Leiche exhumieren und auf die wahre Todesursache hin untersuchen lassen. Am Freitag Nachmittag stellte sich zur allgemeinen Ueberraschung Katharina Schmid freiwillig der Polizei. Sie bestätigte die Angaben ihrer Schwester und gab sogar zu, dass der Betrug noch viel grösser sei. Sie hätten im ganzen drei Lebensversicherungen über je 500 000 Francs und eine weitere über 200 000 Francs abgeschlossen, sodass sie die Versicherungsgesellschaften um 1,7 Millionen Francs geschädigt habe. Ein Teil dieser Summe, 300 000 Francs, konnten von der Polizei inzwischen bei dem finanziellen Berater der beiden Schwestern beschlagnahmt werden, der mit seiner Tochter wegen Beihilfe zum Betrug verhaftet wurde.

Gewerkschaftliche Rundschau ✖

Nutzlose Opfer.

SPD. Unter dem Titel "Arbeitslose Absolventen" hat dieser Tage der Direktor des Vereins deutscher Ingenieure, Professor Matschoss, einen Artikel veröffentlicht, der auf die Gefahren des von Jahr zu Jahr anwachsenden Heeres arbeitsloser studierter Leute hinwies. Professor Matschoss schreibt: "An den Technischen Hochschulen und Fachschulen studieren etwa 40 000 junge Leute, von denen jährlich gegen 8 000 ihre Studien abschliessen. Diese Absolventen sind in erschreckender Weise arbeitslos; im Durchschnitt finden nur etwa 20 Prozent eine Stellung, 10 Prozent studieren weiter, 20 Prozent nehmen irgendeine Tätigkeit ausserhalb ihres Berufes an, der Rest von etwa 50 Prozent bleibt ohne jedes Einkommen. Diplom-Ingenieure, die Schlafstellen haben, von abends 10 Uhr benutzbar, die kein warmes Essen mehr kennen, die sich glücklich schätzen wenn sie mit gleich welcher Arbeit, als Geschirrspüler, als Zigarettenverkäufer, als Eintänzer, einige Mark verdienen können, sind keine Seltenheiten mehr."

Nach den Ermittlungen des Butab (Bundes der technischen Angestellten und Beamten) beläuft sich die Zahl der Absolventen, die alljährlich die technischen Lehranstalten, mit Einschluss der Privatilehranstalten verlassen, auf etwa 15 000, und bei den von Matschoss nicht berücksichtigten 7 000 Absolventen ist die Lage genau so trostlos. Nach den Angaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung ist die Zahl der stellungslosen technischen Angestellten einschliesslich Werkmeister und Poliere vom 1. Januar 1930 bis zum 1. Januar 1931 von rund 34 000 auf rund 58 000 gestiegen. Die Zahl der stellenlosen Mitglieder des Butab beträgt zur Zeit mehr als 10 000. Die Techniker sind von der Stellungslosigkeit weit mehr betroffen als die übrigen Angestelltengruppen. Ihre Notlage treibt sie vielfach, ohne jede Rücksicht auf bestehende Tarifverträge, ihre Arbeitskraft um jeden Preis anzubieten. Der Zudrang zum technischen Studium sollte daher unter allen Umständen abgebremst werden. Erhebungen des preussischen Kultusministeriums über die Unterkommensmöglichkeiten der Diplom-Ingenieure ergaben, dass von 2 009 Studierenden, die in der Zeit zwischen 1926 und 1928 ihre Diplomhauptprüfung ablegten, nur 493, also noch nicht 27%, eine Anstellung fanden, Dabei ging es der Wirtschaft in diesen Jahren noch gut! Wie angesichts der trostlosen Aussichten der Techniker noch immer eine Reihe von Städten die Errichtung neuer Technischer Hochschulen fordern und wie Landesregierungen noch immer die Genehmigung zur Errichtung neuer technischer Privatilehranstalten geben können, ist einfach unverständlich.

Man schätzt die Zahl der stellungslosen Akademiker nach den Angaben von Professor Matschoss auf 30 000 und rechnet für 1934 bereits mit 130 000. Das Studieren lohnt heutzutage nicht mehr. In vielen Familien wird oft gedarbt und gehungert, damit ein Junge oder ein Mädchen studieren kann. Das sind heutzutage nutzlose Opfer.

Der Badische Landtag hat ein Gesetz zur Behebung der Junglehrernot angenommen. Das Gesetz ermächtigt die Regierung, den nichtplanmässigen Volks- und Fortbildungsschullehrern und -Lehrerinnen auf einige Jahre die Dienstalterszulagen zu sperren und die Ersparnis von 216 000 Mark zur Beschäftigung von Junglehrern zu verwenden. Zu dem gleichen Zweck soll vorübergehend der Zugang zu den Lehrerbildungsanstalten gesperrt werden. Auf diese Weise will man

500 000 Mark zur Besoldung von Junglehrern einsparen. Die Regierung hofft, etwa 250 Junglehrer von insgesamt 800, die auf Anstellung warten, mit einem Monatsgehaltssatz von 140 Mark, als Schulvikare unterbringen zu können. Das Gesetz ist auf drei Jahre befristet.

SPD. Die Fälle unzulässiger Beschäftigung von ausländischen Arbeitern, insbesondere von Landarbeitern, haben in der letzten Zeit allem Anschein nach wieder zugenommen; denn der preussische Justizminister hat soeben in einer allgemeinen Verfügung die Strafverfolgungsbehörden ersucht, den aus den genannten Fällen entstehenden Strafsachen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie in Fühlungnahme mit dem zuständigen Arbeitsamt schnell und nachdrücklich durchzuführen. Bei Vorliegen von Böswilligkeit sollen besonders empfindliche Strafen, geeignetenfalls auch Gefängnis, beantragt werden.

SPD. Die Ergebnisse der Betriebsrätewahlen im Kölner Wirtschaftsgebiet lauten, wenn man von einigen Ausnahmen absieht, günstig für die freien Gewerkschaften.

In der rechtsrheinischen Braunkohlenindustrie erhielten auf der Roddergrube A.G. Vereinigte Villerie I die freien Gewerkschaften 415 Stimmen (im Vorjahr 333) und 4 Sitze (4), die RGO erhielt 477 Stimmen (611) und 4 Sitze (5). Die Christen erhielten 1 Sitz (2). Die RGO hat im Betriebs- und im Arbeiterrat je einen Sitz verloren. Auf Grube Fortuna bekamen die freien Gewerkschaften 155 Stimmen (152) und 4 Sitze, die Christen 71 (81) und 2 Sitze. Auf der Grube Fürstenberg wurden abgegeben für die freien Gewerkschaften 227 Stimmen (201), für die Christen 68 (89), für den Stahlhelm 14 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten im Betriebsrat 5 Mandate (4) die Christen 2 (1), der Stahlhelm kein Mandat.

Auf dem Weissblechwalzwerk der Vereinigten Stahlwerke in Wissen erhielt der Deutsche Metallarbeiterverband 617 Stimmen (643) und 4 Sitze, der christliche Metallarbeiterverband 582 Stimmen (591) und 4 Sitze. Die Hirsch-Duncker'schen 359 (373) und 2 Sitze).

Im Aachener Steinkohlenrevier haben die schweren Bergwerksunglücke ihren Einfluss ausgeübt. In der Anna-Betrieben in Alsdorf erhielt der Bergbauindustriearbeiterverband 643 Stimmen (1076) und 2 Sitze, die RGO erhielt 1552 (1128) und 6 Sitze, der christliche Bergarbeiterverband 2081 (2317) und 9 Sitze. Auf der Grube Eschweiler Reserve bekamen der Bergbauindustriearbeiterverband 650 (777) Stimmen und 4 Sitze (4), die RGO 903 (873) und 6 Sitze (5), die Christen 289 (341) und 2 Sitze (2). Aber auch hier gibt es Gruben, wo trotz der fürchterlichen Hetze der RGO sich die freien Gewerkschaften gut gehalten haben.

Bemerkenswert ist noch ein Resultat aus dem Betrieb der Mitropa, Bezirksabteilung Köln. Hier erhielt die Liste des Gesamtverbandes 70 Stimmen und 3 Mandate, eine neutrale Liste 69 Stimmen und 2 Mandate; die Liste der Nazis erhielt 14 Stimmen und kein Mandat, während im Vorjahr die sogenannte "Mitropa"-Naziliste 117 Stimmen aufwies.

SPD. Was freie Gewerkschaften leisten - darüber gibt ein jetzt erschienener Bericht über die Kassenlage des Deutschen Werkmeisterverbandes im Jahre 1930 lehrreichen Aufschluss.

Für die Ausbildung der Mitglieder sind vom Verband über 324 000 Mark ausgegeben worden, womit u.a. weit über 100 technische Kurse und ca 20 gewerk-

schaftliche und arbeitsrechtliche Schulungen finanziert wurden. Der Kassenbericht bilanziert mit über 7 Millionen Mark. Die Leistungen der Sterbe-, Brand- und Krankenkasse des Verbandes betragen zusammen über 4,2 Millionen (im Jahre 1929 ca 3,5 Millionen). An Stellenlosenunterstützung zahlte der Verband im vergangenen Jahr 2,014 Millionen Mark. Das bedeutet eine starke Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem bereits 1,3 Millionen aufgewendet wurden. Für seine Invaliden gab er 1930 über 735 494 Mark aus (1929: 682 000 Mark) - also auch hier ein bemerkenswertes Anwachsen der Leistungen. Beträge von über 1 Million Mark wurden in dem vom Verband kostenlos gewährten Rechtsschutz erstritten.

Die Gesamtunterstützungsleistungen betragen im vergangenen Jahr 3,759 Millionen Mark (1929: 2,79 Millionen), wozu noch die Leistungen der Sterbe-, Brand- und Krankenkasse hinzutreten. Sämtliche Unterstützungs- und Versicherungsleistungen ergaben 1930: 7,9 Millionen Mark (1929: 6,29 Millionen).

Das sind Ziffern, mit denen sich der Verband sehen lassen kann; denn man muss bedenken, dass auch er ganz besonders unter der Krise litt, da die Rationalisierung für die Werkmeister ganz besonders ungünstige Wirkungen zur Folge hatte,

=====
SPD. Eine verkappte Naziorganisation, die sich vor allem in Süddeutschland breitzumachen versuchte, ist dieser Tage pleite gegangen. Das Verbändchen, das als Konkurrenz gegen den Butab, den freigewerkschaftlichen Bund der technischen Angestellten und Beamten, gedacht und seinerzeit vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband aufgezogen worden war, muss seine Geschäftsstelle für Süddeutschland in München eingehen lassen. Es will nun in Nürnberg eine zunächst ehrenamtlich geleitete Geschäftsstelle aufmachen. Ob dort der neue Laden besser zieht, hängt von der Nürnberger Technikerschaft ab. Es ist kaum anzunehmen, dass Nürnberg für die verkappte Naziorganisation ein besserer Boden ist als München. Die Konkurrenzgründung gegen den Butab hat in Süddeutschland dank dem gesunden Sinn der Techniker nicht rechten Fuss fassen können und es nur auf etliche Hundert Mitglieder gebracht. Der bisherige Bezirksleiter des Naziverbändchens in München, ein Ingenieur Karl Kruchen, der sich auch als Apostel für das Dritte Reich betätigte, scheidet von seinem Posten, und sicher sind führende Persönlichkeiten der christlichen Gewerkschaften heilfroh, dass sie diesen Nazimann, der ihnen von jeher auf die Nerven fiel, auf diese Weise loswerden.

=====
SPD. Der Zentralausschuss für Tarifsachen der Gemeindearbeiter fälltte am Sonnabend für die Ostmark (Regierungsbezirk Frankfurt/Oder und Grenzmark) folgenden Schiedsspruch: Ab 1. Lohnwoche im April werden die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen um 4 bis 5% pro Stunde gesenkt. Wird die Arbeitszeit um 4 Stunden und mehr gekürzt, bleiben die bisherigen Löhne bestehen. Die Barlöhne des Krankenhauspersonals werden um 6% abgebaut. Soziale und sonstige Zulagen bleiben unverändert. Die Neuregelung soll bis 30.9.1931 gelten.

Für die mecklenburgischen Gemeindearbeiter wurde von den Parteien eine Vereinbarung getroffen, nach der die Grundlöhne der gelernten, angelernten und ungelerten Arbeiter in allen Ortsklassen mit Wirkung vom 1.4.31 um 4 Pfennig für die Stunde gekürzt werden. Falls die Arbeitszeit auf 45 Stunden herabgesetzt wird, bleiben die alten Löhne bestehen. Das Lohnabkommen läuft bis zum 31.7.1931. Die Tarifkommission hat der Vereinbarung zugestimmt.

=====

Das Branntweinmonopol.

(Der Trinkbranntweinverbrauch hat sich um 41 Prozent vermindert.)

SPD. Der Abschluss des Branntweinmonopols für das Jahr 1929/30 - das Geschäftsjahr läuft von 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930 -, den die Monopolverwaltung erst jetzt vorlegt, gibt zu grossen Bedenken Veranlassung. Man kann sagen, dass die Dinge so nicht mehr weiter gehen und dass eine Reform des Branntweinmonopols dringend notwendig ist.

Da sind zunächst die ungeheuren Vorräte, auf denen das Monopol festsetzt. Aus dem Geschäftsjahr 1927/28 wurden 500 000 Hektoliter (hl) übernommen, für das Geschäftsjahr 1928/29 blieb ein Rest von 887 000 und für das Jahr 1930/31 müssen nicht weniger als 1 578 000 hl Weingeist mit hinübergeschleppt werden. Für die dauernd steigenden Branntweinbestände reicht der Lagerraum der Monopolverwaltung nicht aus. Man sah sich genötigt, für riesige Mengen Privaträume in Anspruch zu nehmen. Zu allem Ueberfluss hat der Reichsrat, entgegen den Beschlüssen des Reichstags, am Freitag voriger Woche noch das Brennrecht von 70 auf 80 Prozent erhöht. Für die unbefriedigende Entwicklung im Monopolamt kann die Verwaltung allerdings anführen, dass unsere Spritwirtschaft sich nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert, sondern dass sie nichts anderes ist als eine Subvention für die grossagrarenischen Kartoffelbauern.

Trotzdem im Geschäftsjahr 1929/30 das Brennrecht auf zunächst 85 und dann 80 Prozent herabgesetzt wurde, ging die Branntweinerzeugung nur um 280 000 hl zurück. Sie machte immer noch 2 741 000 hl aus, gegenüber 3 009 000 hl im Vorjahre. Davon stammen 2 032 000 hl (im Vorjahr 2 294 000 hl) aus landwirtschaftlichen Betrieben. Abgesetzt wurden dagegen nur 2 038 000 hl, während der Absatz im Vorjahr 2 611 000 hl betrug. Sowohl die zu regelmässigen als auch die zu verminderten Verkaufspreisen abgegebene Branntweinhmenge hat sich im Geschäftsjahr 1929/30 gesenkt. In den verschiedenen Preisen dürfte einer der grössten Konstruktionsfehler des Monopols liegen. Die Monopolverwaltung zahlte für den Branntwein, den sie von den Erzeugern übernahm, für das Geschäftsjahr 1929/30 einen Preis von 63 Mark. Der Durchschnittspreis stellt sich auf 63,41 Mark gegenüber 63,143 Mark im Vorjahr. Es ist also für die Erzeuger eine Preiserhöhung eingetreten. Das Amt verkaufte aber den vergällten Branntwein im ersten Vierteljahr für 40 Mark pro hl. Erst später trat für vollständig vergällten Branntwein eine Preiserhöhung auf 50 Mark und für unvollständig vergällten eine solche auf 45 Mark ein. Die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis stellt die Liebesgabe an die grossagrarenischen Branntweimbrenner dar. Der Ausgleich soll dadurch erzielt werden, dass der Trinkbranntwein zu weit höheren Preisen verkauft wird. Der Trinkbranntweinpreis betrug für das Geschäftsjahr 1929/30 = 600 Mark. Dieser Ausgleich konnte im Geschäftsjahr 1929/30 nicht erzielt werden. So ging die Menge des verkauften Trinkbranntweines von 661 728 hl im Jahre 1928/29 auf 388 367 hl im Jahre 1929/30 zurück. Während sich also der Gesamtabsatz um 21,9 Prozent vermindert hat, ging der Absatz an Trinkbranntwein um 41,3 Prozent zurück.

Das ist, bevölkerungspolitisch gesehen und hinsichtlich der Entwöhnung unseres Volkes vom Alkohol, eine Tatsache, die man begrüssen muss. Finanziell stellt sich die Lage aber so dar, dass der Reinüberschuss nur 212 Millionen Mark ausmacht gegen 327 Millionen Mark im Vorjahre und dass die Hektoliter-einnahme mit 211 Millionen Mark rund 115 Millionen Mark weniger erbrachte als

im Jahre 1928/29. Das Monopolamt führt die verringerte Verwendung von Trinkbranntwein auf den Verbrauch von billig abgespritetem Südwein, auf den milden Winter, auf die Voreindeckung mit Branntwein, die im Vorjahr vor der Steuererhöhung vorgenommen war, und schliesslich auf die hohe steuerliche Belastung zurück. Das alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwöhnung des deutschen Volkes vom Branntwein, mag sie nun direkt auf die Antialkoholbewegung oder indirekt auf Sport, Bedürfnisse anderer Art, grössere Anforderungen in der Lebenshaltung usw. zurückgehen, weiter grösste Fortschritte macht, was man nur mit Freude konstatieren kann.

Der Beimischungszwang von Alkohol zu Benzin, der am 1. August 1930 in Kraft getreten ist, hat sich auf das Geschäftsjahr so gut wie garnicht ausgewirkt. Vielmehr ist festzustellen, dass sich der Verkauf von Branntwein für Antriebszwecke (Triebstoffspiritus) von 277 217 hl im Jahre 1928/29 auf 235 135 hl im Jahre 1929/30 verringert hat. Hier dürfte allerdings die schlechte wirtschaftliche Lage ein Wort mitgesprochen haben.

Das Monopolamt hält die Aussichten für 1930/31 nicht für so, dass man mit einer Besserung rechnen könne. Um so notwendiger ist die Reform des Monopolamtes.

SPD. Die beiden repräsentativen Schiffahrtsgesellschaften in Deutschland mit internationalem Ruf und internationaler Geltung, der Norddeutsche Lloyd in Bremen und die Hamburg-Amerika-Linie nehmen für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividendenreduzierung vor. Lloyd verringert seine Dividende von 8 auf 6 %. Bei der Hapag tritt eine Ermässigung um 1 % auf ebenfalls 6 % ein.

Die Gleichmässigkeit der Dividendenreduzierung kommt nicht von ungefähr. Nach jahrelangen Verhandlungen und nach jahrelanger Konkurrenz habensich die beiden Grossmächte gefunden. Lloyd und Hapag haben schon das verflossene Jahr im Zeichen der Union Hand in Hand gearbeitet. Daher rührt eine weitgehende Uebereinstimmung in der Bilanzierung und in der Ertragsrechnung. Man hat die Bilanzen von einheitlichem Gesichtspunkte aus frisiert. So gibt Lloyd sein Gesamtertragnis mit 56 Millionen Mark an. Hapag weist ein Gesamtertragnis von 55,1 Millionen Mark auf. Der Bruttogewinn wird bei Lloyd mit 39,3 Millionen und bei der Hapag mit 38,4 Millionen Mark angegeben, der Ueberschuss bei Lloyd mit 9,79 Millionen und bei der Hapag mit 9,8 Millionen Mark. Die Abschreibungen auf Dampfer stellen sich beim Lloyd auf 22,4 Millionen Mark und bei der Hapag auf 22,8 Millionen Mark. Es muss bemerkt werden, dass die Ueberschusszahlen sich deswegen ungefähr auf der Linie der Vorjahre halten konnten, weil die amerikanischen Freigabegelder für während des Krieges beschlagnahmten Schiffsraum (es handelt sich um die erste Rate von je etwa 16 Millionen Mark) in den allgemeinen Gewinntopf geworfen wurden. Man hat es eben für zweckmässig gehalten, diese Freigabegelder in Dividendenform auszuschütten.

Unter der Weltwirtschaftskrise scheint die Hapag schwerer gelitten zu haben als der Lloyd. Beim Lloyd kann man eine Umsatzsteigerung annehmen, bei der Hapag ist der Umsatz zurückgegangen. Das ist auf die Indienstellung der beiden Riesendampfer "Bremen" und Europa durch den Lloyd zurückzuführen. Es wird im Geschäftsbericht betont, dass die beiden Neubauten nicht nur ein technischer, sondern auch ein wirtschaftlicher Erfolg waren, Da beide Gesellschaften auf Grund ihres Zusammenarbeitens für die Ertragsrechnung einen Ausgleich vornehmen, profitiert die Hapag diesmal an den Neubauten des Lloyd.

Die Hapag kann die Lloydzuschüsse doppelt gut gebrauchen, weil sie mehr auf den Frachtverkehr eingestellt ist. Der Frachtenmarkt hat aber unter der Wirtschaftskrise stark gelitten. Der Frachtenindex der Chamber of Shipping, 1913 = 100, stellte sich Anfang 1930 auf 84 gegenüber 122 Anfang 1929, Ende 1930 auf 78 gegenüber 98 Ende 1929. Mit der grossen Rohstoffkrise, in der wir seit Jahren stecken, ist es ja nicht so, dass nur die Preise für Baumwolle, Kupfer usw. fallen, sondern dieser Preissturz hat auch bestimmte Auswirkungen.

Es wird in Zeiten der Preiskatastrophe weniger gekauft und das wirkt auf den Seeverkehr, auf die Abschlüsse der grossen Schiffahrtsgesellschaften zurück. Dazu kamen im vergangenen Jahr Verschärfung der Zollbestimmungen und Zollltarife im In- und Ausland, Monopolbestrebungen einzelner Staaten, übersteigerte staatliche Unterstützungen, vor denen Lloyd ganz eindringlich warnt, weil "derartige einseitige Unterstützungen nationaler Reedereien leicht Gegenmassnahmen auslösen und dadurch zu einer weiteren Zuspitzung der Verhältnisse zum Nachteil aller seefahrenden Nationen führen können."

Beide Gesellschaften wenden sich auch gegen die deutsche Agrarpolitik. Bei allem Verständnis für die Tendenz der deutschen Agrargesetzgebung müsse darauf verwiesen werden, dass ihre Folgen bei der Abhängigkeit der deutschen Reedereien von der Beförderung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere von Getreide in ihrem rückkommenden Verkehr so schwer sind, dass die Frage gestellt werden muss, "ob man der deutschen Reederei ohne weiteres zumuten kann, diese Folgen zu tragen". Lloyd berechnet seinen Bruttofrachtausfall durch die letzten Wendungen der deutschen Agrarpolitik mit 5 Millionen Mark. Die Gefahren, die bei der Durchführung der Agrargesetzgebung für die deutsche Industrie, den deutschen Seehandel und die deutsche Reederei entstehen, müssten zu einem sorgfältigen Abwägen des Für oder Wider jeder einzelnen Massnahme führen.

SPD. Die vom Reich ganz beherrschte Elektrowerke A.G. meldet in ihrem Geschäftsbericht zum ersten Male seit ihrem Bestehen für das Jahr 1930 einen Rückgang der Stromerzeugung. Es konnten infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise im vergangenen Jahre nur 2 234 Millionen Kilowattstunden abgesetzt werden gegen 2 332 Millionen im Jahre 1929. Die Reichselektrowerke haben es mit ihrer Ausbaupolitik gut getroffen. Nachdem sie noch im Jahre 1929 die Maschinenleistung von Golpa-Zschornowitz verdoppelten, haben sie im Jahre 1930 auf weitere Ausbauten verzichtet. Die Wirtschaftsentwicklung steht also mit dem Ausbau der Maschinenleistung insofern nicht in Widerspruch, als das Jahr 1930 keine neuen Zinslasten für Anlagen erfordert.

	1927	1928	1929	1930
Stromabsatz in Millionen KWSstunden	1 677	2 009	2 332	2 234
Rohkohlenproduktion " Tonnen	4,1	4,8	4,8	4,5
Brikettherstellung " Tonnen	130 826	130 000	140 000	119 700

Im übrigen jedoch brachte das vergangene Jahr eine erhebliche Ausdehnung der Interessen. Auf dem Gebiet der Stromlieferungsverträge war das wichtigste Ereignis die mit einem Kredit von 25 Millionen Mark verbundene Erweiterung und Verlängerung des Stromlieferungsvertrages für die Stadt Berlin. Die von den Reichselektrowerken der Stadt Berlin geleistete Finanzhilfe wurde mit einer zusätzlichen Stromlieferung nach Berlin um 300 Millionen Kilowattstunden jährlich und mit einer Erhöhung der für Berlin bereitgestellten Maschinenleistung um 50 000 Kilowatt bezahlt; gleichzeitig wurde der Stromlieferungsvertrag um fünf Jahre bis 1948 verlängert. Die Beteiligungen an Stromverteilungsgesellschaften wurden ausgebaut. Mit der Preag (Preussische Elektrizitäts A.G.) zusammen wurde die Stromversorgungs A.G. Weissenfels-Zeitz gegründet, von deren 4,5 Millionen Kapital die Reichselektrowerke 37 Prozent übernahmen. In Oberschlesien übernahm das Reichswerk den preussischen Anteil an der Ueberlandwerk-Oberschlesien A.G. in Neisse. Ebenso wurde die Beteiligung an der Ostkraftwerk A.G. in Kosel auf 46 Prozent des Grundkapitals erhöht.

Das Jahr 1931 bringt der Elektrowerke A.G. eine weitere erhebliche Stärkung. Bekannt ist der Plan, zur Erleichterung des Finanzdruckes der Stadt Berlin durch Umgründung der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke mehrere Hundert Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Die Reichselektrowerke werden dabei wie die Preussische Elektrizitäts-A.G. 25 Millionen neue Aktien übernehmen. In den allerletzten Tagen genehmigte der Provinziallandtag von Niederschlesien einen Vertrag, wonach die Elektrowerke A.G. 7 von 14 Millionen einer

neuen Aktiengesellschaft übernimmt, die die Elektrizitätsversorgung Niederschlesiens durchführt.

In der Bilanz war für 1930 nach der Volleinzahlung des Aktienkapitals ein Kapital von 90 Millionen Mark zu verzinsen. Die Anlagewerte zeigen einen Zugang um 18,7 Millionen Mark; die Wertpapiere und Beteiligungen sind von 23,1 auf 30,5 Millionen erhöht; ferner erscheint neu das Darlehen an die Stadt Berlin mit 25 Millionen Mark, das nach einer Mitteilung der Verwaltung bis März 1931 zur Hälfte wieder zurückgezahlt war. Die Bilanzsumme ist von 246,7 auf 283,4 Millionen gestiegen. In der Gewinnrechnung sind die Gesamteinnahmen von 20,58 auf 23,78 Millionen Mark erhöht, die Unkosten sind nur leicht, nämlich von 2,65 auf 2,79 gestiegen, während die Zinszahlungen von 3,85 auf 3,52 Millionen zurückgegangen sind. Dem Erneuerungsfonds wurden statt 8,16 Millionen im Vorjahr 10,40 Millionen zugeführt, so dass sich die Abschreibungsreserven im Jahre 1931 auf rund 71 Millionen Mark erhöhen. Der Reingewinn ist von 5,73 auf 6,77 Millionen Mark gestiegen. Daraus wird auf das 90-Millionen-Kapital eine Dividende von nur 7 gegen 8 Prozent im Vorjahr gezahlt, die voll an die Viag, d.h. das Reich abgeführt wird.

In der Generalversammlung vom Sonnabend wurde anstelle des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Stücklen, der sein Mandat für Ende 1930 zur Verfügung gestellt hat, der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Paul Hertz gewählt; unter den turnusmässig wiedergewählten Mitglieder des Aufsichtsrates befindet sich auch Staatssekretär Dr. Staudinger vom preussischen Handelsministerium, der der Sozialdemokratie angehört.

Fester Wochenschluss.

(Berliner Getreidebörse vom 28. März.)

SPD. Die Berliner Produktenbörse hatte am Sonnabend den üblichen geringen Wochenschlussverkehr. Dabei war die Grundstimmung weiter als fest zu bezeichnen. Das knappe Angebot der Landwirtschaft an promptem Roggen und Weizen fand glatte Aufnahme, da Mühlen und Händler gute Kauflust zeigten. Die Preise wiesen dabei gegenüber den Vortagsnotierungen keine Veränderungen auf. Auch am Markte der Zeitgeschäfte blieb die Umsatztätigkeit eingeschränkt. Die Preise waren beim Weizen leicht rückläufig, beim Roggen ungefähr 1 - 1½ Mark fester. Auch am Mehlmarkte herrschte nur ganz geringfügiger Verkehr. Für Weizenmehl hatten die Mühlen ihre Forderungen erhöht, jedoch war es nicht immer möglich, die höheren Preise voll durchzusetzen. Im Handel mit Roggenmehl hielt die Zurückhaltung der Käufer an. Man will offenbar die Auswirkung der erhöhten Ausmahlungsbestimmung abwarten. Hafer hatte stetige Tendenz und unveränderte Preislage.

	27. März	28. März
	(ab märkische Station in Mark)	
Weizen	281 - 283	281 - 283
Roggen	183 - 185	183 - 184
Braugerste	228 - 238	228 - 238
Futter- und Industriergerste	210 - 227	210 - 227
Hafer	161 - 165	162 - 165
loco. Mais Berlin	-	-
Weizenmehl	34,75-40,50	33,00-40,50
Roggenmehl	25,75-29,25	25,75-29,25
Weizenkleie	13,30-13,60	13,30-13,60
Roggenkleie	12,70-12,90	12,70-12,90

Handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte: Weizen März 303½ und Brief (Vortag 302), Mai 305-304 1/4 (305), Juli 304-303 (304½). Roggen März 198 (201), Mai 199 (198), Juli 197½-197 1/4 (196), Hafer März - (-), Mai 179½ - 178 3/4 (180), Juli 188½-187½ (189).